



Gemeinde Oberschleißheim

BEKANNTMACHUNG

Anmeldung zur Hundesteuer

—
Nach Art. 2 HundStG ist jeder Hund ab 4 Monate bei der Gemeinde anzumelden.

Bei der Anmeldung wird eine Steuermarke ausgehändigt; diese ist am Halsband des Hundes zu befestigen (§ 2 der Tollwutverordnung).

— Die Hundesteuer ist jeweils zum 1. 1. jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Oberschleißheim, den 2. April 2004

Gemeinde Oberschleißheim

Ziegler
1. Bürgermeisterin